

Polaer Tagblatt

Seit dem 5. November 1918 ist das Polaer Tagblatt in eigener Verlagsbuchdruckerei (Dr. M. Kemptner & Co.) erschienen. Für die Redaktion und Druckerei verantwortlich: Hans Korbelt.

Herausgeber: Redakteur Hugo Dübel.
Schriftleiter: Redakteur Hugo Dübel.

Pola, Dienstag, 5. November 1918.
14. Jahrgang. — Nr. 4405.

Die Redaktion (Schriftleitung: Nr. 2—4 Uhr z. M.) und die Herausgabe können gegen Bezahlung bestellt werden. Zeitungspreise: Sonntagszeitung K. 4.—, monatliche K. 4.—, ein Werk 10 h, in Großdruck 15 h. Abonnementpreise: Zeitungen und Anzeigen im Tertialis, 60 h für eine 6-spägige Zeitung. Einzelpreis 15 Heller.

Zur Beachtung!

Ausgegeben werden:

- Legitimationen für das Betreten aller Marineobjekte für Militär und Zivil wie bisher im Hafenadmiralat, Zimmer Nr. 41.
- Legitimationen für alle anderen Landobjekte für Militär und Zivil im Hafenkommando (z. Kriegshafenkommando), 1. Stock rechts, Zimmer Nr. 14.
- Legitimationen für das Tragen von Waffen für die Kommandanten der Wachen im Kriegshafenkommando, 1. Stock rechts, (Unterleutnant Hafanjan).
- Legitimationen für Zivilpersonen, die nach 9 Uhr abends beschäftigt sind, bei der Behörde wie ab 2. Besitzer bereits ausgegebenen solcher Legitimationen haben diese fortlaufend ausstellen zu lassen.
- Von Pola eingetragene abreisende Militärpersonen haben ihr Reisedokument (Reiseauschein, Offizier-Befehl) ebendort ausstellen zu lassen.
- Personen, die sich im Dienste als Sicherheitswache befinden, erhalten eigene Legitimationen.

An die jugoslawischen Offiziere und Beamten des lebenden Heeres.

Zwecks Einigung über verschiedene wichtige Dinge und Zusammensetzung eines Ausschusses und einer Rente erlaubte ich alle jugoslawischen Offiziere und Beamte des lebenden Heeres — Miliz, Reserve und des Aufstandes — heute, am 3. November, um 2 Uhr nachmittags, zur Versammlung in dem Raum des Kriegshafenkommandos, Zimmer des Herrn Artilleriegradiers Spolos, zu erscheinen. Herren, die dieser Einladung nicht folgenstehen können, werden aufgerufen, mir ihre Adresse bekanntzugeben.

Pola, 5. November 1918.

Ing. Milan Panjkovic,
Kommandant der Festungs-Gebabn.

Die Waffenstillstandsbedingungen.

Wien, 3. Oktober. (RV.) Amlich wird verlautbart: Die von Ställen gestellten Waffenstillstands-Bedingungen lauten:

- Sofortige Einsichtnahme der Feindseligkeiten zu Lande, Wasser und in der Luft.
- Gänzliche Demobilisierung Österreich-Ungarns und sofortige Zuschlagung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Österreich-Ungarns wird, innerhalb der unter den im § 3 angeführten Grenzen, die Österreichisch-ungarische Armee aus auf ein Maximum von 20 Divisionen auf den Friedenstand vor dem Kriege herabgesetzt und aufrecht erhalten. Die Hälfte des gefallenen Divisions- und Korpsstabspersonals, sowie die entsprechende Auskunftung, von alldem beginnend, was sich auf den von Österreich-Herren zu erhaltenden Gebieten befindet, wird an den Alliierten zu bestimmten Terminen angesammelt werden müssen, um ihnen ausgeliefert zu werden.

3. Evakuierung aller von Österreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebiete und Zwölfdiebung der Österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines von dem Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termine in den wie folgt festgesetzten Linien: von der Umbrailspitze bis nördlich des Stillen Soches wird diese Linie den Kämmen der Alpen vorliegen und bis zu den Quellen der Etsch und der Glotz über den Reschen- und Brennerberg auf den Höhen der Etsch und des Iller laufen. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Lobilacherberg überschreiten und den leichten Grenzen der Karawanken Alpen folgen. Sie wird die Grenze bis zum Karolberg verfolgen und nach dem Karolberg die Wasserscheide der Julischen Alpen, über den Predilpass, den Mangart, den Etzklau (Etsklau) und die Wasserscheide des Pusterdaspases und Podolanschen... (2) Von Idria an diesem Punkte ausgehend, wird die Linie in südöstlicher Richtung gegen den Schneeburg verlaufen, das ganze Savedchen mit Zustüssen angenommen. Vom Schneeburg wird die Linie gegen die Küste heruntergehen, jedoch Cistina, Matuglia und Tolosa in den evakuierten Gebieten umfasst sind, sie wird sodann den administrativen Linien der Provinz Dalmatien folgen, im Norden Lissa, Reka und Tribani, im Süden eine Linie einschließend, welche von der Küste Caplanda ausgeht und gegen Osten den Höhenpunkten der die Wasserscheide bildenden Höhen folgen, so daß in den evakuierten Gebieten auch die Wasserscheiden umfasst werden, die gegen Sebenico ausfallen wie die Cirola, Merka, die Buticova und ihre Zuflüsse. Sie wird auch alle im Norden und im Westen Dalmatiens gelegenen Inseln umfassen: Premuda, Selva, Ulbo, Arbe, Malo, Pago und Punta Dura, im Norden bis zum Süden Meleda mit Anhöhen von S. Andrea, Bussi, Lissa, Leisna, Torrolo, Cugola, Cogza und Langosta, sowie auch mitte-

gende Küste und Inseln und Pelagosa, mit Ausnahme der Inseln Pirone, gründe und piccola, Buso, Solla und Brazza. Alle geräumten Gebiete werden von Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden; hierzu haben das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, die sich auf den zu evakuierenden Gebieten befinden, an Ort und Stelle zu verbleiben. Auslieferung dieses ganzen Materials, Versorgung an Kohle unbegriffen, an die Alliierten und an die Vereinigten Staaten nach den von dem Oberkommandierenden der Kräfte der verbündeten Mächte an den verschiedenen Fronten zu stellenden speziellen Bedingungen. Es darf keine neue Verbesserung oder Verbesserung oder neue Requisition von den feindlichen Truppen auf den vom Feinde zu räumen und oder von den Kräften der verbündeten Mächte zu befehligen. 4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben

- einer freien Bewegung für ihre Truppen auf jeder Straße der inneren oder äußeren Wege des Österreichischen Gebietes und des Gebrauchs der österreichisch-ungarischen Transportmittel;
- mit den verbündeten Mächten alle strategischen Punkte in Österreich-Ungarn für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit zu befreien, zum Zwecke, dort zu wohnen oder die Ordnung aufzuherrschen;
- zu Requisitionen gegen Bezahlung zugunsten der verbündeten Mächte, wo immer sie sich befinden.

5. Der vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen nicht nur von der italienischen und ungarischen, sondern von ganzem ungarischen Territorium und die Unterwerfung aller deutschen Truppen, welche Österreich-Ungarn an diesem Tage noch nicht verlassen haben.

6. Die provisorische Verwaltung der von Österreich-Ungarn geräumten Gebiete wird den lokalen Behörden unter Kontrolle des Stationskommandos der verbündeten Okkupationsstreitkräfte übertragen werden.

7. Sofortige Heimfahrt ohne Begrenzung aller Kriegsgefangenen und unterstehen Untertanen der Alliierten, aus der von ihren Wohnstätten entfernten Stützpunktbewohner, nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an verschiedenen Fronten festgesetzt sind.

8. Die in den evakuierten Gebieten verbliebenen Kranken und Verwundeten müssen von Österreichisch-ungarischen Personen gepflegt werden, welche kann dem sieglichen nötigen militärischen Material an Ort und Stelle zu belassen sind.

Seebedingungen: 1. Sofortige Einsichtnahme jeder Feindseligkeit zur See und genaue Angabe des Aufenthaltsortes und der Bewegung aller Österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Staaten bekanntgegeben werden, daß die Schiffahrt der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in allen Territorialgewässern freigegeben wird, ohne daß jedwuch legitime Neutralitätsfragen auftreten würden.

2. Übergabe von 15 österreichischen Unterseebooten, die 1910 bis 1918 gebaut worden sind, und aller deutschen Unterseeboote, die sich in den Österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder vorhin gelangen können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Abwicklung und Demobilisierung aller anderen Österreichisch-ungarischen Unterseeboote, die unter Bewachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten bleibend müssen.

3. Übernahme von drei Schlachtkreuzern, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootsgruppen, einem Minenleger, sechs Donauunterschiffen, mit alter Bewaffnung, Versetzung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die über die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Österreichisch-ungarischen Schiffe, die Flussschiffe mit ungefähr 1000 Tonnen in den Österreichisch-ungarischen Häfen, die die Alliierten und die Vereinigten Staaten bestimmen werden, vereinigt, demobilisiert und vollständig abgerichtet werden. Sie werden unter die Überwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.

4. Freiheit der Schiffahrt aller Schiffe der Kriegs- und Handelsmarine der Alliierten und deren verbündeten Mächte in der Adria, die territorialen Gewässer mit begrenzt, auf der Donau und ihren Nebenkämmen innerhalb des Österreichisch-ungarischen Gebietes. Die Alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Minenfelder abzuräumen und Spuren zu zerstören, deren Lage Ihnen angegeben werden muss. Um die Freiheit der Schiffahrt auf der Donau zu sichern, dulden die Alliierten und die Vereinigten Staaten alle Besitzungen oder Vertheidigungsgerüste entweder besetzen oder schließen.

5. Aufrechterhaltung der Blockade seitens der Alliierten und der verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Österreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt angeschnitten werden, unterliegen der Kapierung. Unverhüllt bleibt die Ausnahmen, die von Seiten einer von den Alliierten und den Vereinigten Staaten eingesetzten Kommission werden zugelassen werden.

6. Bereithaltung und Belassung aller Kriegsflottkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

7. Evaluierung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Österreich-Ungarn außerhalb seiner natürlichen Gebiete besetzt sind, und Überlassung des ganzen schwimmenden und Schiffsbaumaterials, der Verpflegungs- und Verpflegungs- und Nachschubmaterialien jeder Art.

8. Beisetzung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Pola eingerichteten Befest., sowie der Werke und des Areales durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

- Nüchtern aller von Österreich-Ungarn den Alliierten und den verbündeten Mächten weggenommenen Handelsfahrzeuge.
- Verbot jedweder Zerstörung von Anlagen und Material vor der Rückübertragung oder Rückgabe.
- Rückgabe aller Gefangenen der verbündeten Mächte, sowohl der Kriegs- als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Österreich-Ungarns befinden, ohne Verpflichtung zur Gegenseitigkeit.

Hierzu wird bemerkt, daß die vorgenommenen Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den Frieden angenommen wurden und wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 3 a (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Truppen die Fortbewegung zu einem Angriffe ausnutzen können. Sollte diese Fassung nicht zutreffen, müßte dagegen Protest eingelegt werden.

Drahtnachrichten.

Die Ereignisse in Triest.

Triest, 4. November. (RV.) Der Gouverneur der Stadt Triest, Generalleutnant Petitti di Robato, erließ ein Manifest an die Bevölkerung, in welchem er kündigte, daß er von Oberbefehlshaber der italienischen Armee zum Gouverneur der Stadt Triest ernannt wurde und die Funktionen übernehme. „Indem ich“, fährt das Manifest fort, „auf dieses ebd. Gebiet trete, welches Gegenstand unserer höchsten Aspirationen war und für dessen Befreiung so viel edles italienisches Blut vergossen wurde, erfülle ich Euch allen im Namen der königlichen Regierung und des italienischen Volkes den herzlichsten Brudergruß.“ Seine erste Aufgabe erfüllte der Gouverneur in der Sicherung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit, damit die Stadt zu neuem Leben erwache und die Bürger, rückt ihre gewohnte Beschäftigung und ihren Handel wieder aufnehmen. Hierbei röhne er auf die Unterstützung und den guten Willen der Bevölkerung. Mit dem Dank für den warmen und enthusiastischen Empfang, den die Bevölkerung dem Gouverneur und den ausgeschickten Truppen bereitet hat und mit der Versicherung, daß die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung verbürgt werde, schließt das Manifest mit dem beglückten Ausruf: „Namens der ganzen Mutter Italien: Ewiges Triest!“

Triest, 4. November. (RV.) Durch Maurenanschlag wurde heute folgendes verlautbart: Königreich Italien — Gouvernement Triest. — Wir, Generalleutnant Carlo Petitti di Robato, Gouverneur der Venezia Giulia, mit Rückfrage auf den Aufruf Seiner Exzellenz des Chefs des Generalkommandos der königlichen Armee vom 2. November, dokumentieren: 1. Die politische und administrative Macht, die von der königlichen Armee besetzte Gebiete der Venezia Giulia ist von uns übernommen worden. 2. Der Wohlfahrtausschuss ist aufgelöst und stellt seine Tätigkeit ein. 3. Die von der Österreichisch-ungarischen Regierung am 23. Mai 1915 aufgestellte Munizipalvertretung wird, ihre Funktionen wieder eingefestigt. 4. Die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrees treten mit heutigem Tage in Kraft. — Triest, am 3. November 1918. — Gezeichnet: Carlo Petitti di Robato.

Triest, 4. November. (RV.) Nachdem der Kommandant der italienischen Expedition, Generalleutnant Carlo Petitti di Robato, sich ausgeschifft hatte und am Ende des Wohlfahrtausschusses angelangt war und dem früheren Podesca Dr. Valerio in bewegten Worten den Willkommen entboten hatte, brachte der Ge. al seine Grüße der Stadt dar und erinnerte an die Italiener, die Italien für die Befreiung der Stadt gebracht habe. Namens der Sozialdemokraten begrüßte ihr Führer Dr. Pucher den General und erklärte, daß die Arbeiterschaft in Erwartung des Plebisitzes, das das Schicksal des hierigen Gebietes bestimmen werde, vertreutwohl in die Zukunft blicke. Hierauf begrüßte auch der Reichsratsabgeordnete Dr. Ridder den General im Namen der Südblavien und der hierigen Militärformationen und dankte für die Interposition zur Herstellung der Ordnung und der Sicherheit, um die sie auch gebeten hätten. Der General erwiderte, es sei ihm, da die Bevölkerung gern zu studieren und zu studieren den Wunsch aus, daß es auch in Zukunft so verbleiben möge, ohne daß politische Lebhaftigkeit und Zwischenheit entzweien möchten würden. Hierauf begab sich der General in das Gemeinde-

haus, wo ihr der Podesta Galeria empfing. Nach einer gegenwärtig bewegten Begrüßung erklärte der General den Wohlfahrtsausschuss für aufgelöst. In seiner Eigenschaft als ernannter Gouverneur der Stadt Triest erklärt er, daß der Gemeinderat, wie er vor Ausbruch des Krieges bestanden habe, wieder stehen werde, und die Giunta Comunale wieder die Verwaltung der Gemeinde übernehme. Der Gouverneur der Stadt Triest erlich gestemt ein Manifest, in welchem er kundgibt, daß er vom Oberbefehlshaber der italienischen Armee zum Gouverneur der Stadt Triest ernannt worden sei und mit heutigem Tage die Funktionen derselben übernehme.

Einstellung des Güterverkehrs.

Lubach, 4. November. (R.W.) Die Nationalregierung ordnet an, daß der Privatgüterverkehr auf den Eisenbahnen im südostmärkischen Gebiete eingestellt und die das Südländische Gebiet passierenden Militärfahrzeuge beschlagzunahm werden. Sendungen von Bargeld und Waren über die Grenze des südostmärkischen Staates werden verboten.

Gründung einer österreichisch-ungarischen Volkswehr.

Wien, 3. November. (R.W.) Der Staatsrat veröffentlicht folgende Mitteilung: Von Montag, den 4. d. angefangen werden in allen Wiener Kasernen Werbekanzleien, um Anmeldungen zum freiwilligen Eintritt in die Volksschwehr entgegenzunehmen. Wer seinen Eintritt anmeldet, ist aller anderen Verpflichtungen innerhalb seines bisherigen Truppenträgers entbunden. Die Angehörigen der freiwillig eingetretenen bleiben im Range ihrer Unterstüzung. Auch ihre eigenen durch Besitz von Tapferkeitsmedaillen erworbenen Rechte und Vergüte bleiben gesichert. Nach vollzogener Demobilisierung kann jeder freiwillig in die Volksschwehr eingetretenen Soldat wieder aus der Körperhaft austreten. Solange die Demobilisierung nicht vollzogen ist, gilt die eingegangene Verpflichtung für die Dauer von drei Monaten und kann wieder erneuert werden. In der Volksschwehr diensttuende Offiziershabschaft erhalten ohne Unterschied des Chargengrades 8 Kronen Tagesschönung und auskömmliche Menage. Es wird dafür gezeigt, daß die Dienstordnung auf demokratische Grundlage gestellt wird. Vorschriften, die Vorgesetzte augenscheinlich in ihrem Privatinteresse geben, sollen dem Soldatenrat als Beschwerde gemeldet werden.

Deutschösterreichischer Staatsrat.

Wien, 4. November. (R.W.) Das Präsidium des deutschösterreichischen Staatsrates veröffentlicht folgende Mitteilung: Der Staatsrat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen: Der Staatsrat hat die Mitteilung des Armeekommandos entgegengenommen, daß sich das Armeekommando infolge der vollständigen Auflösung der Armee gezwungen gesehen habe, sich den Bedingungen des Siegers zu unterwerfen. Deutschösterreich hat keine eigene Armee, seine Truppenträger sind Verbündete zugestellt, deren slawische und magyarische Mehrheiten nicht mehr kämpfen wollen. Daher ist Deutschösterreich nicht instande, den Kampf allein fortzuführen. Wenn aber auch Deutschösterreich den Kampf an der Seite des Deutschen Reichs nicht allein forcieren kann, sieht es doch nach wie vor in reuer Freundschaft zum Deutschen Reich und will die Friedensverhandlungen im engsten Einvernehmen mit dem Deutschen Reich führen. Es hält an der Hoffnung fest, daß aus dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns eine nationale Ordnung hervorgehen werde, die eine enge und sonderbare Gemeinschaft zwischen dem Deutschen Reich und Deutschösterreich begründen werde. Der Staatsrat erklärt schließlich, daß die deutschen Gebiete Südtirols auch Statisches Rechtsspruch nicht verhindern kann, sich als einen

unumstößlichen Bestandteil des deutschösterreichischen Staates zu betrachten, und daß die vorübergehende Okkupation dieser Gebiete die Selbstbestimmung der Deutschen nicht aufheben kann.

Guglielmo.

Ven, 3. November. (R.W.) "Populaire" meldet aus London, den Blättern zufolge wurden die Neuwahlen auf den 30. November anberaumt.

Vom Tage.

Stiftung. Die deutschen Angehörigen des ehemaligen Kriegshafenwaffendepots in Pola haben anlässlich ihrer Heimkehrfeier den Beitrag von Kr. 370.— als "Oberoffizial Mat Rover-Fond" und Beitrug zur Gründung einer jugoslawischen technischen Hochschule erlegt. Dieses Beispiel würde Nachahmung verdienen!

Aus dem Hafenadmiralitätsages bej. Internationale Telephongespräche sind bis auf weiteres nur vom Kriegshafenkommando und Hafenadmiralität aus gestattet. — Das freie Verkehr in der Stadt ist allen Personen bis 9 Uhr abends gesperrt. Für die Mitglieder der beiden nationalen Komitees, sowie für diejenigen Personen, welche bei Nacht befreit sind, müssen die Nachtwächter legitimations beim Kriegshafenkommando, rechts, erster Stock, beim Oberleutnant Virani vidiert werden. Der Vorschlag zur Erteilung der Stadtlegitimation geht von beiden Nationalausschüssen aus und wird auch von ihnen ausgeklift und gestempelt.

Eine ruhige Garde (kennlich durch rot-gelb-blauem Armbinde) ist für den öffentlichen Sicherheitsdienst gekleidet worden.

Die Feldpost funktioniert wieder. Die Postminister müssen sofort den Dienst wieder aufnehmen und Weis, sowie Wertpost abholen. Die Staatspersonen werden erneut, ihre fehligen Adressen bekanntzugeben. Nach Möglichkeit sind auch Adressen bereits Abgegangener anzugeben.

Unbemittelten Militärpersonen werden bis Kriegsende im Hause Berini (Viale Carrara Nr. 8, S. St.) unentgeltlich schmuglos Jähre gezogen. Freiwillige Beiträge werden zur Ausspeisung mittelloser Kranker verwendet.

Bücher

(antiquarisch)

Jeder Art und in allen Sprachen

Kaufstelle der

Papierhandlung Jos. Krmotić

Franz-Ferdinand-Straße 2.

Das Geheimnis von Siebenstein.

Roman von Enzo Bernstein.

(Nachdruck verboten.)

Im Korridor hatte man vergessen, Licht zu machen. Niemand von der Dienerschaft ließ sich blicken. Eine spukhafte Stille herrschte im ganzen Haus.

Und plötzlich packte ein Grauen unendlicher Verlossenheit das junge Mädchen. Wie war es früher so heimlich auf Siebenstein gewesen, und wie schrestlich verändert war nun alles!

Der Bruder ist, die Freunde des Hauses gestorben, die Schwesterin so seltsam und Lore wie erstaunt in ihrem Schmerz!

Ramilla, die bisher wie ein jugendlicher Schmetterling durchs Leben gegaukelt, empfand plötzlich eine namenlose Angst.

"Ich fürchte mich so!" stürzte sie halbtot und der sonst so klug ihrer Stimme erschreckte sie erst recht. Es klang so hoch in die düstere Stille ringsum...

Und in der Dunkelheit, die reglos die einzigen Eände füllte, war etwas Throhendes, als kräfte darunter neues Unheil...

Nach Lore in ihrem Erkerzimmer empfand die Stille des Hauses peinlich.

Sie hatte kein Licht gemacht, stand immer noch am Fenster und blickte ziellos hinaus auf die dunkle Masse des Siebensteiner Forstes, der, gleich hinter der Parkmauer beginnend und sich standhaft lang die Ebene entlang zog.

Plötzlich zuckte sie zusammen. Welt, welt in der Ferne, da wo der Forst sein Ende erreichte, war ein elstisches Bild erschienen.

Wie ein Stern war es aufgestiegen im verschwommenen Nebelgrau der Ferne.

Die grohe elektrische Vogentlampe vor dem Westendorfer Schlößchen!

Zahlang hatte sie nicht gebrannt, denn der Batterie war leer gewesen.

"Warum ist er gerade jetzt zurückgekommen?" dachte Lore düster. "Damit ich nun dies Licht jeden Abend sehen muß und lebendig wird, was ich mit Mühe eingesargt... Damit ich nicht einmal ruhig trauen kann und daß er sich nicht sündigt! Das er sogar möglic, höher zu kommen! Was wollte er denn von Papa?"

Sie legte die Hand über die Stirn. Und plötzlich quoll es ihr so heftig auf in ihr. Ein Tränenstrom brach aus ihren Augen.

"Papa!" murmelte sie verzweifelt. "Papa, ich wollte, ich läge bei dir unten!"

Von außen klopfte jemand an ihre Tür.

"Lore — liebes Lore, bitte, öffne doch!" rief Ramillas Stimme verzagt.

"Bitte du allein, Ramilla!"

"Ja, Belmont ist fort und Mama hat neuerdings einen Herdenanfall."

Lore öffnete schwiegend.

"Ach, du hast noch dunkel? Bitte, mach' doch Licht! Ich fürchte mich so sehr... es ist so gräßlich schaurig: Überall im Haus!"

Als das Licht aufglomm, sah Ramilla einen Seufzer der Erleichterung aus.

"Gottlob! Und nicht mehr, Lore, ich darf heute nachts hier bei dir schlafen? Ich halte es nicht aus allein!"

"Gern, wenn es dich beruhigt, liebe Ramilla."

"Denn schläft du," fuhr diese erregt fort, "mir ist, als

Kleiner Anzeiger.

Ein gewöhnliches Wort 10 Kr., ein leitgedrucktes Wort 15 Kr.; Minicards für Anzeigen in der Montagnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.

Zwei möbl. Zimmer
sofort zu vermieten. Via Lazar 38,
1. St. 280

Möbliertes Zimmer
zu vermieten. Via Arenz 20, Part. 2114

Möbliertes Zimmer
mit elektr. Licht, Ofen und Beleuchtung in einer Villa zu vermieten. Adalbertstraße 43 (Monte Paradiso). 280

Möbliertes Zimmer
(oder 2 Räume) mit freiem Eintritt zu vermietet. Via S. Felicità Nr. 9, 3. St. 280

Möbliertes Zimmer
sofort zu vermietet. Via S. Felicità 4, 280

Möbliertes Zimmer
allein Beleuchtung sofort zu vermieten. Radetzkystraße 21. 2708

2 elegante möbl. Zimmer
eine Küche und ein kleines Zimmer zum Aufbewahren von Möbeln zu vermieten. Radetzkystraße 4, 2711

Drei möbl. Zimmer
sofort zu vermietet. Via Veterani Nr. 28. 280

Möbliertes Zimmer
zu vermietet. Via S. Felicità 18, 280

Möbliertes Zimmer
mit freiem Eingang zu vermieten. Via Promontorio 4, 1. St. 280

Ein möbl. Zimmer
mit freiem Eingang zu vermieten. Via Epula 4, 1. St. 280

Möbliertes Zimmer
zu vermietet. Via Novara 1. 280

Möbliertes Zimmer
mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via S. Felicità 18, 280

Spacious Zimmer
mit Billig zu verkaufen. Via Veterani Nr. 28. 280

Möbliertes Zimmer
mit Billig zu verkaufen. Via Veterani Nr. 28. 280

Möbliertes Zimmer
zu verkaufen. Via Novara 1. 280

Zu verkaufen:

Möbel: Nähmaschine, Laut.

Zu beschäftigen:heure von

5 Uhr nachm. Via Urs de

Nr. 42, 2. St.

Zu verkaufen:

1 Automobilzubehör, 1 Motor-

rad, 1 Elektro-, 1 Wassera-

gasen, 1 Gasol., 1 Was-

ser, 1 Waschmaschine, 1 Was-

charkoche, 1 Wasch-

maschine, 1 Wasch-

waschmaschine, 1 Wasch-